



Beschlussvorlage

VL-250/2026

Amt für Abfallwirtschaft

Datum 24.07.2026

Sachbearbeitung Frau Obermann

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	3.	3. September 2026	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	28. September 2026	beschließend

Betreff:

Feststellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2024 bis 2029 und dessen Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, das Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg für die Jahre 2024 bis 2029 entsprechend dem beigegefügtent Entwurf fortzuschreiben und gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 24. Februar 2023 dem Umweltausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gemäß § 8 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) sowie § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist die entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft zur Erstellung und Fortschreibung eines Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet.

Da der Eigenbetrieb AWB zum 31. Dezember 2025 aufgelöst wurde und zum 1. Januar 2026 im Rahmen der Reintegration das Amt für Abfallwirtschaft in die Kreisverwaltung eingegliedert wurde, erfolgte die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes unter diesen neuen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang wurde die neue Organisation dargestellt und beschrieben.

Die bereits bestehenden umfangreichen getrennten Erfassungssysteme wurden weitergeführt. Ergänzt wurden diese durch die Einrichtung dezentraler Sammelplätze für Grün- und Gehölzschnitt, sowie die Annahme von Altfetten. Es ist geplant, weitere Sorten von Plastik (Fenster, Rollläden, Hartplastik etc.) zu trennen und eine Plastikpresse anzuschaffen, um zusätzlichen sortenreinen Müll zu recyceln. Hierdurch erfährt die MBS-Anlage eine Entlastung, was eine Qualitätssteigerung des Stabilats zur Folge hat. Zudem können wir Einnahmen durch den Verkauf des Wertstoffs erzielen und damit den Aufwand der Entsorgung teilweise neutralisieren.

Des Weiteren wird auf dem Abfall- und Wertstoffzentrum eine getrennte Erfassung von Alttextilien angeboten. Da die Erlöse für Altkleider zurückgegangen sind und die Sammlung für private und karitative Einrichtungen unrentabel geworden ist, wurden im Jahr 2025 Verträge mit den karitativen Einrichtungen geschlossen. Diese sollen die zusätzlichen Kosten bei verminderten Einnahmen decken und die Sammlung, Trennung und Wiederverwertung von Altkleidern sicherstellen.

Die Abfallmengen wurden an die aktuellen Abfallstatistiken angepasst. Darüber hinaus wurde die mechanisch-biologische Stabilisierungsanlage (MBS) näher erläutert. Im Gegensatz zur Müllverbrennung ist durch dieses Verfahren eine Ersparnis von rund 42 % der ansonsten anfallenden CO₂-Steuer möglich.

In Zukunft ist eine Intensivierung und Erhöhung des Themas Abfallvermeidung durch Schüler- und Aufklärungsaktionen geplant. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde zudem die Nutzung digitaler Medien deutlich verstärkt. Der Internetauftritt des Amtes für Abfallwirtschaft wurde neu konzipiert und überarbeitet. Darüber hinaus wird derzeit die Einführung von sogenannten Chatbots/KI umgesetzt, Fragen rund um die Abfallwirtschaft sollen mithilfe von KI beantwortet werden.

Die dort angebotenen Servicetools sind nun auch über eine Abfall-App auf Smartphones verfügbar. Die App („Mein AWB LM“) kann nun auch entsprechende Push-Nachrichten gezielt (gemeinde- oder straßenbezogen) an die Bürger senden. Beispielsweise, wenn Abfuhrtouren durch Baustellen verlegt werden oder andere wichtige Informationen vorliegen. Um die Nutzung dieser App zu erhöhen, sind im laufenden Jahr Werbekampagnen geplant, die die Bekanntheit der App steigern sollen.

Der Kreisausschuss wird um den entsprechenden Beschluss gebeten.

Hinweis: Nach dem Beschluss wird das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept an das zuständige Regierungspräsidium (RP Gießen) weitergeleitet. Eine Veröffentlichung in geeigneter Form wird ebenfalls veranlasst.